

Haus- und Badeordnung Hallen- und Freizeitbad Minara

Die Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein bittet im Interesse aller Gäste nachfolgende Haus- und Badeordnung verbindlich zu beachten.

1. Allgemeines

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallen- und Freizeitbad Minara.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- Der Geltungsbereich dieser Haus- und Badeordnung erstreckt sich auf sämtliche Räume und Freibereiche des Hallen- und Freizeitbades Minara.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- Öffnungszeiten und Tarife werden am Eingang des Bades bekanntgegeben. Änderungen werden bekanntgemacht.
- Die Badezeit im Hallen- und Freizeitbad Minara ist zeitlich nicht begrenzt.
- Das Bad kann bis 1 Stunde vor Schluss der Öffnungszeiten aufgesucht werden, Badeschluss ist 30 Minuten vor Betriebsschluss.
- Von der Badebenutzung des Hallen- und Freizeitbades Minara sind ausgeschlossen
 1. Personen, die an offenen Wunden oder Hautausschlägen oder einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden)
 2. Epileptiker oder hilfsbedürftige Personen ohne Begleitung.
 3. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 4. Geistig verwirrte Personen ohne Begleitung.
- Kindern bis einschließlich 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung verantwortlicher Erwachsener gestattet. Diese Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Der Bereich „Mutter und Kind“ darf nur von Kindern bis 6 Jahren genutzt werden. Die Begleitung einer Aufsichtsperson ist erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder!

- Der Badegast hat die durch Schilder gekennzeichneten und bereitgestellten Umkleieräume zu benutzen. Das Betreten der Männerumkleideräume durch Frauen und der Frauenumkleideräume durch Männer ist verboten.
- Die Duschräume und die Schwimmhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Jeder Badegast ist verpflichtet vor Benutzung der Becken den Körper gründlich mit Seife zu waschen. Der Gebrauch von Seife ist bei Benutzung der Kaltbrausen im Freibadbereich nicht gestattet. Die Verwendung von Einreibemitteln jeder Art ist nach der Vorreinigung und vor Benutzung der Schwimmbecken zu unterlassen.

3. Badebekleidung

- Der Aufenthalt im Hallen- und Freizeitbad Minara ist nur in einer der allgemeinen Anschauungen über Sitte und Anstand entsprechenden Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen nicht entspricht, trifft das Personal.
- Badeschuhe und Straßenkleidung dürfen in den Schwimmbecken nicht getragen werden. Badebekleidung darf in den Becken weder ausgewaschen noch ausgewunden werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu nutzen.

4. Verhalten im Bad

- Personen die anderen Badegäste sexuell belästigen oder eindeutige sexuelle Handlungen vollziehen werden sofort des Hauses verwiesen. Es wird ein Hausverbot ausgesprochen.
- Die Badegäste haben im gesamten Bereich des Hallen- und Freizeitbad Minara alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit und Sauberkeit zuwiderläuft. Von allen Badegästen wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Alle Einrichtungen des Hallen- und Freizeitbad Minara sind pfleglich zu behandeln.
- Nichtschwimmer dürfen nur den für Sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens

Haus- und Badeordnung Hallen- und Freizeitbad Minara

- benutzen. Beachten Sie bitte die entsprechende Beschilderung
- Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet und geschieht auf eigener Gefahr. Jeder Benutzer der Sprunganlagen muss sich vergewissern, dass sich kein Schwimmer im Sprungbereich aufhält. Solange die Benutzung der Sprunganlage freigegeben ist, dürfen sich keine Schwimmer im Bereich der Sprunganlagen aufhalten.
 - Die Benutzung der Wasserrutsche ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet und geschieht auf eigener Gefahr. Insbesondere das Stauen von Wasser, Ketten bilden und Laufen ist auf der Rutsche nicht erlaubt. Nichtbeachtung kann mit Badeverbot geahndet werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen rutschen.
 - Das Rauchen ist in sämtlichen geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
 - Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
 - Es ist verboten, in die Becken mit geringer Tiefe und von der Längsseite des Beckenrandes aus einzuspringen, andere Badegäste unterzutauchen, in das Schwimmbecken zu stoßen oder auf sonstige Weise zu belästigen oder zu gefährden.
 - Das Mitnehmen oder Einwerfen von Flaschen, Blechdosen o.ä. in die Becken sowie das Wegwerfen solcher Gegenstände ist im gesamten Bereich des Hallen- und Freizeitbad Minara nicht gestattet.
 - Spielbälle, Tauchgeräte, Schwimmflossen sind nicht ohne Genehmigung des Personals zu benutzen.
 - Das Filmen und Fotografieren ist nicht gestattet.
 - Es ist nicht erlaubt auf den Beckenumgängen zu rennen, an Einstiegsleitern, Handläufen oder Sprunganlagen zu turnen oder auf den Sprungbrettern zu wippen.
 - Ball- und Ringspiele sind außerhalb der vorgesehenen Plätze nicht gestattet.
 - Es ist ebenfalls nicht gestattet Zelte aufzustellen und Feuer- oder Kochstellen im Freibadbereich anzulegen.
 - Das Wegwerfen von Papier, Tuben, Seifenresten oder anderen Abfällen ist nicht erlaubt.
 - Das Abstellen von Fahrzeugen an anderen als außerhalb des Hallen- und Freizeitbad Minara besonders ausgewiesenen Plätzen ist verboten.
 - Der Badegast ist dringend angehalten, die Schlüssel und Armbänder so zu verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass beide Gegenstände während des gesamten Aufenthaltes im Bad nicht unbeaufsichtigt bleiben. Dem Badegast wird dringend empfohlen, Armband und Schlüssel während des gesamten Aufenthaltes am Körper mittels des hierfür vorgesehenen Armbands zu tragen. Im Falle des schuldhaften Verlusts von Armbändern und/oder Schlüsseln durch den Gast, ist das Hallen- und Freizeitbad Minara berechtigt, die Zahlung der nachfolgenden pauschalierten Sicherheiten zur Absicherung etwaig entstandener Schäden zu verlangen:
Verlust Schlüssel: Bei einem schuldhaften Verlust des Garderobenschlüssels hat der Gast eine pauschale Sicherheit in Höhe von € 50,00 zu leisten zur Absicherung etwaig entstehender Kosten, die für die Instandsetzung nach einem ggf. notwendigen Aufbrechen von Wert- und/oder Garderobenfächern und dem Austausch der entsprechenden Schlösser nach endgültigem Verlust des Schlüssels aufzuwenden sind. Für den Fall, dass verlorene Schlüssel nicht innerhalb von 7 Tagen nach Meldung des Verlusts wiedergefunden werden, geht das Hallen- und Freizeitbad Minara von deren endgültigen Verlust aus und die zugehörigen Schränke werden aufgebrochen und das Schloss getauscht.
 - Speisen und Getränke, die im Hallen- und Freizeitbad Minara erworben wurden, dürfen nur in den hierfür ausdrücklich ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Behälter aus Glas und Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden

Haus- und Badeordnung Hallen- und Freizeitbad Minara

5. Fundgegenstände

- Gegenstände, die im Bereich des Hallen- und Freizeitbad Minara gefunden werden, sind dem Aufsichtspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände, die nach einem Monat nicht abgeholt worden sind, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

6. Betriebshaftung

- Die Benutzung des Hallen- und Freizeitbad Minara und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- Geld und Wertgegenstände werden nicht in Verwahrung genommen. Für Verlust übernimmt die Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein keine Haftung.
- Die Gültigkeit der Eintrittskarten und Gutscheine ist ohne Aufschlag auf ein Jahr befristet. Nach diesem Jahr behält sich die Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein das Recht vor, eventuelle Preisänderungen bei Einlösung des Dokuments zu berechnen. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich. Eine Splittung von Leistungsgutscheinen ist nicht möglich. Wertgutscheine werden entsprechend dem Verbrauch eingelöst.
- Bei Unfällen, bei Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken wird keine Haftung übernommen. Dies gilt für alle Schadensfälle, auch z.B. für Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Wasser.
- Schäden, aus denen der Benutzer des Hallen- und Freizeitbad Minara Ersatzansprüche gegen die Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein herleiten will, sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich, d.h. noch während des Aufenthaltes im Hallen- und Freizeitbad Minara anzuzeigen. Durch unterlassene Anzeige ist der Ersatzanspruch verwirkt. Über gestellte Ersatzansprüche zu entscheiden, liegt nicht im Ermessen des Aufsichtspersonals.
- Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu melden.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen sowie für sonstige Sach- oder Vermögensschäden, die dem

Gast bei der Nutzung der Einrichtung entstehen, haftet die Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein nicht, es sei denn, dass die Schäden auf Mängeln beruhen, die sie zu vertreten hat und ihr oder einem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

- Sonstige Bekanntmachungen in der Eingangshalle bitten wir Sie ebenfalls zu beachten.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern des Hallen- und Freizeitbad Minara das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen oder den Anordnungen im Sinne der Betriebssicherheit nicht Folge leisten, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Bei Gemeinschaftsbesuchen und Veranstaltungen sowie bei der Benutzung durch die Schulen ist der Übungs- oder Veranstaltungsleiter oder die Lehrperson für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.
- Die Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

7. Inkrafttreten

- Diese Badeordnung tritt am 01. September 2021 in Kraft. Änderungen vorbehalten.

Haus- und Badeordnung Hallen- und Freizeitbad Minara

Ergänzung Badeordnung

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Hallen- und Freizeitbad Minara vom 01.09.2021 und ist verbindlich. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken.
3. Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
6. Der Verzehr von Speisen ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
9. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen 1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich

(Handhygiene).

3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Hände waschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette)
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m zum Ausweichen).
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreite Becken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Haus- und Badeordnung Hallen- und Freizeitbad Minara

Datenschutz

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist: Kur- und Bäder GmbH Bad Dürkheim Luisenstraße 4, 78073 Bad Dürkheim, Deutschland info@badduerheim.de

Ihre Betroffenenrechte Unter den angegebenen Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Widerspruch gegen die Speicherung Ihrer Daten bei uns. Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle und Dritte Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben. Löschung bzw. Sperrung der Daten Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur für die Dauer des Aufenthalts. Lediglich im Fall des Straftatbestandes werden die Daten für 72 Stunden gespeichert. Erfassung allgemeiner Informationen beim Besuch des Freizeitbades Minara. Diese Information ist notwendig, um im Zweifelsfall abgerechnete Angebote zuordnen zu können. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf unserem berechtigten Interesse aus den vorgenannten Zwecken zur Datenerhebung. Wir verwenden Ihre Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen. Empfänger der Daten ist nur die verantwortliche Stelle. Recht auf Widerruf Sie können sich jederzeit schriftlich an uns wenden, um Änderungen an Ihren bestimmten personenbezogenen Daten, die Sie für fehlerhaft oder unerheblich halten, anzufordern oder uns darum bitten, Ihre personenbezogenen Daten zu sperren oder zu löschen. Ebenso können Sie uns schriftlich mitteilen, dass Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen oder

wenn Sie die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken möchten. Nach Eingang Ihres Antrages und ausreichend Information zur Bestätigung Ihrer Identität werden wir Ihnen eine Kopie der uns über Sie vorliegenden personenbezogenen Daten, für die Sie den gesetzlichen Auskunftsanspruch haben, zur Verfügung stellen. Wir werden darüber hinaus die Zwecke, für die diese personenbezogenen Daten verwendet werden, deren Empfänger sowie den Ursprung der Information zur Verfügung stellen. Wir werden diesen Bitten in Bezug auf personenbezogenen Daten gemäß geltendem Recht entsprechen. Fragen an den Datenschutzbeauftragten Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie bitte eine E-Mail oder wenden Sie sich direkt an unseren Datenschutzbeauftragten: Kur- und Bäder GmbH Bad Dürkheim Andreas Hoffmann, Luisenstraße 4, 78073 Bad Dürkheim datenschutz@badduerheim.de